



Katholische Kirchengemeinde
Mittelrhein St. Josef

Institutionelles Schutzkonzept

zur Vermeidung sexualisierter, psychischer
oder emotionaler Grenzverletzungen
und zum Schutz der persönlichen Würde und Integrität
der Menschen, die unserer pastoralen Sorge anvertraut sind.

Für eine Kultur der Achtsamkeit



Vorwort

Im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes wollen wir als Kirchengemeinde eine Kultur der Achtsamkeit leben und in allen Bereichen unsere Grundhaltung, basierend auf Wertschätzung und Respekt, weitertragen.

Mit der Umsetzung der Präventionsordnung wollen wir für schutz- und hilfebedürftige Menschen eine sichere und vertrauensvolle Umgebung schaffen. Wir wollen ganz bewusst mit dem Thema Gewalt und sexualisierte Gewalt umgehen und sensibel sein für Grenzverletzungen, Übergriffe und jede Form von grenzüberschreitendem Verhalten.

Basis dieses Schutzkonzeptes ist eine Risikoanalyse, deren Ergebnisse in die Formulierung des Schutzkonzeptes einfließen. Die Risikoanalyse und das Institutionelle Schutzkonzept tragen dazu bei, die Sicherheit von Minderjährigen und schutz- und/ oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unseren Einrichtungen und Diensten weiter zu stärken.

Das vorliegende Konzept hat der Kirchengemeinderat am 18. Dezember 2024 beschlossen und in Kraft gesetzt. Es definiert den Rahmen, in dem eine sensible und achtsame Seelsorge in unserer Pfarrei gewährleistet werden soll. Es versteht sich ergänzend zum Schutzkonzept, welches der Rat am 1. März 2023 bereits für die Jugendbegegnungsstätte St. Michael, die sich in der Trägerschaft der Kirchengemeinde befindet, in Kraft gesetzt hat.

Das Schutzkonzept verlangt von uns einen aufmerksamen Umgang mit allen Themen, die die Persönlichkeitsrechte von Menschen betreffen, um sexuellen und geistlichen Missbrauch sowie anderen Grenzverletzungen sensibel und entschieden zu begegnen.

Die folgenden Punkte markieren diesen Rahmen, an dem wir uns hierbei orientieren. Sie verstehen sich als Schärfung der Aufmerksamkeit, damit Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt und frühzeitig abgewehrt werden können. Unser christliches Selbstverständnis und die aufrichtige Verantwortung gegenüber allen, die in kirchlichen Kontexten Opfer von Grenzverletzungen geworden sind, gebietet es,

eine sorgfältige und unablässige Überprüfung unseres Handelns in allen Bereichen der Seelsorge zu gewährleisten, damit in Zukunft solche leidvollen Erfahrungen vermieden werden können. Wir fühlen mit allen Menschen, die in dieser Hinsicht Leid und Schmerz erfahren haben und in ausdrücklicher Solidarität mit ihnen verpflichten wir uns zu den folgenden Punkten des Konzeptes.

Risiko- und Potentialanalyse

Die Risiko- und Potentialanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob und wo Risiken oder Schwachstellen in der Pfarrei bestehen, die die Ausübung von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ermöglichen oder gar begünstigen.

Die Auseinandersetzung mit vorhandenen Strukturen, dem zugrundeliegenden Konzept, den Regeln, der Organisationskultur sowie der Haltung der Mitarbeitenden stehen deshalb im Vordergrund.

Ziel ist es, herauszufinden, welche Maßnahmen/Wissen zur Prävention grenzverletzenden Verhaltens und sexualisierter Gewalt bereits vorhanden sind und an welchen Stellen Optimierungsbedarf besteht. Es handelt sich folglich um einen Abgleich des Ist-Soll-Zustands.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen sich mehr Klarheit im Sinne eines Verhaltenskodex, der Orientierung bringt, was im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen angemessen ist und was nicht. Fragen, wie der Transport von Kindern und Jugendlichen im eigenen Pkw, Hausordnung zur Nutzung der Gruppenräume. Wichtig ist auch eine transparente Darstellung der Verfahrenswege bei Beschwerden, an wen Kinder und Jugendliche sich wenden können, wenn sie sich in ihren Grenzen verletzt fühlen.

1. Personalauswahl und -entwicklung

Allen, denen Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine sehr hohe Verantwortung. Daher sind Personalauswahl und Personalentwicklung ein wichtiger Baustein. Haupt- und ehrenamtliche Entscheidungsträger verantworten, welchen Menschen Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Menschen anvertraut werden. Sie müssen daher fachlich und persönlich kompetent sein.

1.1 Führungszeugnis

Neben den Hauptamtlichen im Bistumsdienst sollen auch die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrei ein erweitertes Führungszeugnis beim Bistum einreichen. Das Führungszeugnis ist alle fünf Jahre neu einzureichen (Landesgesetz Rheinland-Pfalz).

1.2 Selbstverpflichtungserklärung

Alle Personen, die im Bereich der Katechese mitwirken (Kommunion- und Firmkatechese) werden vor Beginn der regelmäßigen Katechesen von den hauptamtlich zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die Erfordernisse des Kinder- und Jugendschutzes zur Vermeidung sexualisierter oder psychischer Gewalt vorbereitet. Sie müssen eine Selbstverpflichtungserklärung abgeben, in der sie sich auf das hier vorliegende Konzept verpflichten. Gleiches gilt für alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Messdienerarbeit mitwirken. Ebenfalls ist von allen Ehrenamtlichen, die bei Veranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit mitwirken, die Selbstverpflichtung auf das Schutzkonzept sicherzustellen.

2. Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung

Kernstück des Schutzkonzepts zur Verhinderung von grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ist ein

allgemeingültiger Verhaltenscodex für unsere Pfarrei. Er dient dazu, einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikationskultur zu schaffen. Alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich schriftlich dazu, diese Verhaltensregeln zum achtsamen Umgang miteinander verbindlich anzuerkennen. Der Kodex ermöglicht es, bei Nichteinhaltung Sanktionen durchzusetzen. Weiter bietet er für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Orientierung und Handlungssicherheit im Alltag.

Dieser Verhaltenskodex wird allen neuen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen ausgehändigt. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Verantwortlichen die Bereitschaft, dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei sichere und entwicklungsförderliche Bedingungen und Angebote erleben können.

Die folgenden Punkte sind Inhalt des Verhaltenskodex.

2.1 Kommunikation

Wir setzen uns ein für eine Kommunikation, die von Respekt und Achtung geprägt ist und die unbedingt die Integrität der Personen wahrt, denen wir begegnen. Alles, was als Eingriff in die Selbstbestimmung, als Verletzung der Intimität, als Missachtung der persönlichen Grenzen empfunden werden kann, soll vermieden werden. Wir praktizieren eine Kommunikation, die transparent und wahrhaftig ist und die in jedem Fall vermeidet, Menschen gegeneinander auszuspielen oder durch verdeckte Absichten

zu manipulieren. Wir sprechen vom lebensstiftenden, lebensfreundlichen und lebensfördernden Gott, der die Menschen in die persönliche Freiheit eines selbstverantworteten Lebens und Handelns führt, der ermutigt und tröstet, der Hoffnung spendet und Vertrauen weckt und der die Kräfte des Menschlichen stärkt und fördert.

Alles, was Angst macht, unter Druck setzt, demütigt oder gar verletzt, hat in unserer Lebenspraxis keinen Ort.

Wertschätzung – auch bei abweichender Meinung und anderer Lebensführung – ist für uns ein Kennzeichen der Verkündigung und der Praxis Jesu Christi, der wir uns verpflichtet fühlen.

Wir möchten, dass unsere Pfarrgemeinde ein Ort der Freiheit, des gemeinsamen Lebens und der wechselseitigen Akzeptanz ist. Jede

Kommunikation „von oben herab“ aus der Haltung der Besserwissenden vermeiden wir, damit die Menschen ermutigt werden, ihre Sicht der Dinge zu thematisieren und das wohlwollende Gespräch zu suchen. Eine Kommunikation der Zurechtweisung, der Drohung, der Demütigung erkennen wir als unvereinbar mit unserem christlichen Auftrag. Jegliche Form der verbalen und körperlichen Gewalt lehnen wir ab.

2.2 Begegnung

Alle Orte der Begegnung in unserer Pfarrei sollen als Schutzräume der Persönlichkeit und der Integrität der Menschen betrachtet werden. Deshalb gilt es bei allen Veranstaltungen darauf zu achten, dass Situationen vermieden werden, die zu Uneindeutigkeiten oder Unklarheiten im Umgang miteinander Anlass geben.

Es geht uns um ein wachsendes Bewusstsein der Klarheit in den Veranstaltungen und Begegnungen, die sich in taktvollen Bahnen abspielt, welche jegliche Beeinträchtigung der persönlichen Integrität vermeidet. Gerade in unserem Umgang mit Kindern und Jugendlichen wird darauf geachtet, allen den Schutz zu gewähren, den sie für eine gesunde Entwicklung brauchen und nach Kräften jegliche Störung abzuwenden, die Kinder und Jugendliche als Beeinträchtigung oder Verletzung empfinden könnten. Wir betrachten unser Arbeiten als Übungsfeld des verantwortlichen menschlichen Umgangs miteinander und weisen immer wieder darauf hin, dass alles, was diesem Ziel entgegensteht, bei uns keinen Platz hat. Übergriffigkeiten und Grenzverletzungen welcher Art auch immer werden thematisiert und gegebenenfalls der benannten Vertrauensperson mitgeteilt und einer konstruktiven Bearbeitung zugeführt. Wir verpflichten uns selbst, alles gezielt anzugehen, was den Vorschriften des Kinder- und Jugendschutzes widerspricht und darauf auch in der Planung und Durchführung von Veranstaltungen zu achten.

2.3 Aufmerksamkeit

Unsere Aufmerksamkeit richtet sich generell auf alle Ereignisse, die als Grenzverletzungen empfunden werden könnten. Hier geht es uns darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der negative Erfahrungen möglichst zeitnah und offen thematisiert werden können. Wichtig ist uns, alles, was in diesem Bereich zur Sprache kommt, ernst zu nehmen

und einer klaren und transparenten Bearbeitung zuzuführen. Wir wissen, dass letzteres durchaus auch fachliche Hilfe beanspruchen kann, die von uns jederzeit bereitwillig hinzugezogen wird. Juristisch relevante Sachverhalte werden aufmerksam, unmittelbar und ohne Verzögerung sowie regelkonform zu Sprache gebracht und der vorgesehenen Bearbeitung zugeführt. Hier wird es keinen subjektiven Ermessensspielraum geben, vielmehr wird den geltenden Rechtsvorschriften entsprechend vorgegangen. Verschleierung, Vertuschung oder Bagatellisierung, motiviert aus dem Bemühen, das Ansehen der Gemeinde oder der Kirche vor Ort zu schützen, werden ausdrücklich abgelehnt. In großer Ernsthaftigkeit und gebotener Sachlichkeit wird allem nachgegangen, was thematisiert und von Seiten der Gemeindemitglieder wie auch der Hauptamtlichen eingebracht wird.

2.4 Angemessenheit von Körperkontakten und Intimsphäre

Im Bereich von Kirchengemeinde und Seelsorge gehören emotionale Nähe, sowie Zeichen und Gesten der Zugewandtheit, auch körperliche Formen der Zuwendung zueinander (Umarmung, „Tuchföhlung“), zum natürlichen menschlichen Verhalten dazu. Alle Verantwortlichen sind sich bewusst, dass in dieser Grundbedürftigkeit auch ein mögliches Gefährdungspotential liegt. Es gehört zur notwendigen, permanenten Sensibilisierung, die „Stimmigkeit“ des jeweiligen Verhaltens zu überprüfen, damit gerade ausgeklügelte Formen sexualisierter Grenzüberschreitungen verhindert werden können. Dies setzt immer zunächst beim Einzelnen an. Jederzeit sollte über diese Punkte eine offene Kommunikation möglich sein.

2.5 Nähe und Distanz

Oberstes Prinzip ist in jedem Umgang von Leitenden/Führenden mit minderjährigen Schutzbefohlenen ein verantwortetes, nachvollziehbares und für beide Seiten offen empfundenes, ausgeglichenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen sind ausgeschlossen, insbesondere dann, wenn emotionale Abhängigkeiten entstehen können. Sollten bereits zuvor verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verbindungen bestehen, muss das thematisiert und

reflektiert werden. Die Begegnung und Förderung der Kinder und Jugendlichen findet gewöhnlich nicht in privaten Räumen von ehrenamtlich oder hauptamtlich tätigen Personen statt. Ausnahmen hiervon sind, z.B. in der Kommunionvorbereitung, möglich und werden transparent mit den Erziehungsberechtigten kommuniziert.

2.6 Sprache und Wortwahl

Im Umgang mit den uns anvertrauten Schutzbedürftigen ist eine altersgerechte, respektvolle und dem Kontext angemessene verbale und non-verbale Kommunikation notwendig. Unserer Rolle entsprechend ist unser Umgang mit den Kindern und Jugendlichen jederzeit freundlich, aber auch bestimmt und in einer angemessenen Lautstärke. Wir passen unsere Sprache altersgerecht der Zielgruppe und den Bedürfnissen des einzelnen an. Sexuelle oder mehrdeutige Anspielungen, sowie diskriminierende, vulgäre oder grenzüberschreitende Sprache ist zu unterlassen - dazu gehört z.B. auch das Benutzen von übergriffigen oder ungewollten Spitznamen.

Dadurch werden verbale Verletzungen, Demütigungen und Bloßstellungen vermieden. Als Erwachsene schützen wir die Kinder und Jugendlichen vor unangemessenem Gerede durch Dritte oder untereinander.

2.7 Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Wenn es mit Schutzbedürftigen auf Reisen geht, ist ein sehr aufmerksames und reflektiertes Verhalten durch die Verantwortlichen notwendig. Deshalb ist es für alle Begleitpersonen Voraussetzung, vor einer Übernachtung mit Kindern oder Jugendlichen eine Präventionsschulung zu absolvieren. Ebenso ist das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses notwendig. Der in der Pfarrei verabschiedete Verhaltenskodex wird vorher mit dem (Leistungs-)Team erneut durchgesprochen. Die Anzahl der Leistungs- und Betreuungspersonen sollte in angemessener Relation zur Zahl der Teilnehmenden stehen. Bei gemischt-geschlechtlichen Gruppen ist auf ausreichende Begleitung männlicher und weiblicher Betreuungspersonen zu achten. Übernachtet wird in geschlechtergetrennten Räumen. Falls das nicht möglich ist, wird dies vorher den Eltern gegenüber transparent gemacht und besprochen. Das Anklopfen

vor Betreten der Schlafräume, sowie das Beachten der Privatsphäre jedes einzelnen ist selbstverständlich.

2.8 Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

Es ist jederzeit auf eine Atmosphäre zu achten, in der Fragen, Bedenken und Ängste offen kommuniziert werden können und Sorgen der Kinder und Jugendlichen ernst genommen und nicht in ein falsches Licht gerückt werden. In unserer Gemeinde soll eine Kultur herrschen, in der Fehler wahrgenommen, angesprochen und reflektiert werden. Verbale und non-verbale Grenzüberschreitungen gleich welcher Art, z.B. zu große Nähe, Demütigungen, Gewalt, Freiheitsentziehung, werden nicht toleriert. Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen darauf hin und sprechen bei Bedarf mit den Eltern. Bei Konflikten hören wir beiden Seiten zu. Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und dem Fehler angemessen. Sie erfolgen zeitnah und werden so besprochen, dass eine Gleichbehandlung sichergestellt ist.

2.9 Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Die Nutzung von diversen Medien und sozialen Netzwerken gehört für Kinder und Jugendliche zu ihrem Alltag. Wir möchten Sie in ihrer Medienkompetenz fördern und stärken. Dazu gehört es, ein gutes Vorbild bei der Nutzung von Smartphone, Tablet, Filmen etc. zu sein, sowie einen umsichtigen und achtsamen Umgang zu demonstrieren. Eine pädagogisch sinnvolle, sowie altersadäquate Nutzung ist daher Grundlage jeglichen medialen Handelns. Fotos, Videos und Tonaufnahmen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen dürfen nicht gezeigt, verschickt oder veröffentlicht werden, es sei denn es liegt das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vor. Grundsätzlich wird sich an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Herstellung und Nutzung von Foto und Film gehalten (z.B. Recht am Bild oder Altersfreigaben), sowie die geltenden Datenschutzbestimmungen umgesetzt. Jede Art von Cybermobbing ist zu unterbinden - ebenso das Nutzen oder Verbreiten von gewaltverherrlichenden, erotischen oder gar pornographischen Inhalten.

2.10 Geschenke

Die Handhabung von Geschenken soll mit Zurückhaltung erfolgen und stets angemessen sein. Geschenke an Kinder und Jugendliche dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen bzw. Abhängigkeiten zu erzeugen. Sie müssen der Situation angemessen sein und transparent gemacht werden. Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche, die nicht im Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe stehen, sind nicht erlaubt. Über Unsicherheiten hierüber wird im Pastoralteam beraten.

3. Beratungs- und Beschwerdewege

Kindern, Jugendlichen, schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen und Mitarbeitenden sollen bei erlebter Grenzverletzung die Beschwerdewege in unserer Pfarrei bekannt sein. Diese werden in regelmäßigen Abständen immer wieder zum Thema gemacht. Sie werden für jeden auf der neuen Internetseite der Kirchengemeinde aufrufbar sein.

Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt in der Pfarrei

Wir verpflichten uns eine verantwortliche Ansprechperson für die Prävention sexualisierter Gewalt in der Pfarrei zu benennen und entsprechend zu schulen. Diese wirkt in enger Abstimmung mit der Pfarreileitung. Die Person hat die einerseits Aufgabe, für die Sensibilisierung der verantwortlichen Organe der Pfarrei einzutreten und das Thema Missbrauchsprävention regelmäßig einzubringen. Andererseits ist sie erste Ansprechperson für die Meldung einer Beschwerde.

4. Was heißt das in den konkreten Feldern der Seelsorge?

4.1 Allgemeine Seelsorge

Seelsorge setzt wie kein anderes Feld des menschlichen Handelns einen taktvollen Umgangsstil voraus, der sich fernhält von allen einseitigen Bewertungen, Abwertungen oder sonstigen Beeinträchtigungen einer respektvollen, achtsamen und menschlichen Begegnung. Deshalb achten wir sorgfältig auf den Rahmen unseres seelsorglichen Handelns. Da Seelsorge bei aller persönlichen Beteiligung immer eine größtmögliche Objektivität voraussetzt, sorgen wir auch in räumlicher Hinsicht für diskrete und zugleich transparente Settings, die jeglicher Unklarheit und Zweideutigkeit wehren. Nähe und Distanz sind Kennzeichen der Seelsorge. Hier geht es um ein ausgewogenes Verhältnis, das sich davor schützt, in Einseitigkeiten abzugleiten. In allem bewegt uns ein professioneller Umgang mit den Menschen, der von fachlicher Expertise, geistlicher Tiefe und menschlicher Reife geprägt ist und alles vermeidet, was Menschen als Manipulation, Diskriminierung oder Beeinträchtigung erfahren könnten.

4.2 Erstkommunionvorbereitung

In unserer Pfarrei werden die Kinder von 8-9 Jahren (3. Schuljahr) zur Erstkommunionvorbereitung eingeladen. Die Teilnahme an der Erstkommunionvorbereitung ist noch traditionsbehaftet. In der Regel entscheiden die Eltern mit den Kindern, bezüglich der Teilnahme an der Erstkommunion. Dies wird durch die Unterschrift der Eltern und der gesonderten Unterschrift des Kindes auf der Anmeldung verdeutlicht.

Die Erstkommunionvorbereitung in unserer Pfarrei besteht aus mehreren Elementen.

Der erste Elternabend sensibilisiert alle anwesenden Eltern mithilfe einer kurzen Präsentation zum Thema Präventionsmaßnahmen für Kinder.

Es gibt 6 Kleingruppentreffen mit 5 bis 8 Kindern unter Aufsicht von 1 bis 2 wechselnden KatechetInnen, die aus der Elternschaft gewonnen werden. Große Gemeinschaftsveranstaltungen, wie das Basteln der

Osterkerzen oder der Kennenlerntag werden von Hauptamtlichen und Eltern gemeinsam durchgeführt.

Um die KatechetInnen, die die Kleingruppen leiten, auf ihre Aufgabe vorzubereiten, treffen sie sich an Katechetenabenden. Neben den inhaltlichen Schwerpunkten werden die Eltern auf die Präventionsmaßnahmen hingewiesen und unterschreiben dementsprechend eine Selbstverpflichtungserklärung.

Das klassische Beichtgespräch gibt es aus verschiedenen Gründen in unserer Pfarrei nicht mehr. Es findet als Alternative eine Feier der Versöhnung statt. Zu diesem Wortgottesdienst mit anschließendem Fest sind alle Familien eingeladen.

4.3 Firmvorbereitung

Das Konzept der Firmvorbereitung befindet sich momentan noch ganz am Anfang, da eine Zusammenarbeit innerhalb des pastoralen Raums und somit ein einheitliches Konzept erarbeitet wird.

Diesbezüglich achten wir darauf, dass die persönliche Freiheit gefördert wird, z.B. bezüglich der Themen, die die Jugendlichen interessieren. Uns ist es ein Anliegen, dass das Firmsakrament darauf abzielt, gereifte und geisterfüllten Menschen zu fördern. Jugendliche werden zu keiner Teilnahme an Workshops/Projekten gezwungen, sondern es wird Wert auf eine gute Beziehung gelegt und auf das Einhalten von individuellen Grenzen wird geachtet. Es soll eine Atmosphäre der Offenheit und Toleranz herrschen.

4.4 Messdienerinnen und Messdiener

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die sich für den Dienst des Ministrierens in den Gottesdiensten bereiterklären, erfordert Sensibilität. Hier geht es nicht nur um die Mitwirkung in liturgischen Feiern, sondern über diesen Dienst hinaus um das Erlernen von wertschätzendem und respektvollem Umgang untereinander inklusive der besonderen Beachtung der Grenzen der jeweiligen Person. Da die Kinder und Jugendlichen hier öffentlich vor der Gemeinde auftreten müssen, gilt es, sie gut vorzubereiten und eventuelle Ängste und Befürchtungen mit ihnen sorgfältig zu besprechen. Insbesondere ist

auf eine gewisse „Fehlerkultur“ zu achten, die Fehler als Chancen des Lernens und der Weiterentwicklung betrachtet und sich von jeder Form der Demütigung und Bloßstellung fernhält. Alle Kinder und Jugendlichen, die sich in den Messdienergruppen unserer Gemeinden einbringen wollen, sind mit ihren Möglichkeiten willkommen, ohne bewertet zu werden. Gerade dadurch ist das Erlernen von Toleranz und Respekt gegenüber jedem Menschen möglich.

Da die Kinder sich vor den Gottesdiensten in der Sakristei aufhalten, ist auf diesen Bereich besonders zu achten. Die Angestellten und Haupt- bzw. Ehrenamtlichen, die an diesem Ort mit Kindern in Kontakt kommen, werden auf die Erfordernisse des Kinder- und Jugendschutzes hingewiesen. Es ist darauf zu achten, dass ein in allen Bereichen sorgfältiger und schutzbezogener Umgang (z.B. beim An- und Auskleiden liturgischer Gewänder) gewährleistet ist. Nach Möglichkeit soll auch vermieden werden, dass sich Erwachsene alleine mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen in der Sakristei aufhalten, damit keine Situationen der Intransparenz auftreten können.

4.5 Seelsorge an erwachsenen Schutzbefohlenen

Seelsorge tangiert in vielen Bereichen die sensiblen und persönlichen Seiten menschlichen Lebens. Die Grenzen zu privaten Lebensangelegenheiten werden dabei nicht selten berührt. Auf der Informationsebene gelten deshalb die seelsorgliche Schweigepflicht sowie die Datenschutzrichtlinien des Bistums Trier in allen persönlichen Belangen. Diese erstreckt sich auf die hauptamtlichen Seelsorgenden aber auch auf die Ehrenamtlichen, die in Feldern der Seelsorge mitarbeiten (Krankenkommunion, Besuchsdienste, Gratulationskreise usw.). Der Begriff der „Schutzbefohlenen“ beinhaltet eine Schutzfunktion gegenüber den individuellen Lebenssituationen von Menschen jeden Alters. Sie müssen sicher sein können, dass sie gut aufgehoben, geschützt und von Fürsorge umgeben sind. Eine Kommunikation unter den Seelsorgenden in diesem Handlungsfeld dient ausschließlich der Optimierung der Seelsorge und der Absprache über ggf. notwendige Hilfsmaßnahmen. Gerade hier ist die Vernetzung mit anderen gesellschaftlichen Hilfsangeboten wichtig, damit Fürsorge im umfassenden Sinne ermöglicht werden kann.

5. Qualitätsmanagement

5.1 Veröffentlichung und Bekanntmachung der Präventionsmaßnahmen

Das ISK wird auf der Homepage der Pfarrei (www.mittelrheinsanktjosef.de) zum Download bereitgestellt. Ein Exemplar des ISK liegt jeweils in den Pfarrbüros der Gemeinden und als Broschüre in den Kirchen in Papierform aus. Allen hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen wird das ISK bei Beginn der Aufgabe persönlich übergeben.

5.2 Weiterentwicklung und Evaluation der Prävention

Damit das institutionelle Schutzkonzept der Kirchengemeinde Mittelrhein St. Josef im Alltag unserer Pfarrei bedeutsam und aktuell bleibt, gibt es fest definierte Zeitpunkte zu denen sich besonders mit den Inhalten des Schutzkonzeptes auseinandergesetzt wird:

- Jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode wird im Kirchengemeinderat, bzw. im Pfarrgemeinderat und im Verwaltungsrat über das ISK informiert.
- Jeweils einmal im Jahr wird ein Aspekt des ISK im Gremium vertieft. Im Rahmen dieser Sensibilisierung wird auch Raum gegeben, um Beobachtungen im Hinblick auf das ISK einzugeben, die dann gegebenenfalls in das Konzept eingearbeitet werden.
- Bei den nach can. 397 § 1 CIC durchgeführten Visitationen der Pfarrei wird die Umsetzung des ISK angefragt.

6. Interventionsplan und Nachsorge

Bei einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt ist der Kontakt zum Ansprechperson der Pfarrei zu suchen. Dieser hat die Aufgabe, den Verdachtsfall mit der Pfarreileitung zu prüfen und zur weiteren Bearbeitung an die entsprechenden Stellen des Bistums weiterzuleiten.

Hierbei sind die Verantwortlichen des Bistums für den Bereich der Prävention und Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs zu kontaktieren, die ihrerseits die Verpflichtung haben, ggf. die staatlichen Strafverfolgungsbehörden einzuschalten. Jede im kirchlichen Dienst stehende Person sowie alle ehrenamtlich Tätigen sind verpflichtet, Hinweise auf das Vorliegen eines sexuellen Missbrauchs oder einer strafbaren Handlung einer Person ihres Vertrauens aus dem Kreis der Verantwortlichen zu melden. Trotz guter Präventionsarbeit kann nicht gänzlich verhindert werden, dass Menschen sexualisierte Gewalt ausüben. Gute Prävention kann auch bewirken, dass eine Tat schneller entdeckt wird. Die Interventionsschritte im Bistum Trier wurden von der Fachstelle Prävention veröffentlicht und werden in den Schulungen vermittelt. Wenn ein begründeter Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten besteht, wird nach den Vorgaben dieser Leitlinien im Umgang mit sexuellem Missbrauch gehandelt.

6.1 Dokumentation des Vorgehens

Die Schritte, die in den folgenden Situationen und Zusammenhängen unternommen werden, werden von den im Folgenden benannten Verantwortlichen schriftlich dokumentiert. Diese Aufzeichnungen werden von den Verantwortlichen sicher aufbewahrt.

6.2 Meldung von Verdachtsfällen

Wenn die Meldung einer Beschwerde mit Hinweis auf einen Verdachtsfall auf sexualisierte Gewalt erfolgt, kann u.a. die geschulte Ansprechperson der Pfarrei angefragt werden. Sie verbindet die Beschwerdewege mit dem Interventionsplan. Sie nimmt (Erst-) Meldungen von (Verdachts-) Fällen auf sexualisierte Gewalt entgegen und benennt der meldenden/betroffenen Person weitere Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. bistumsinterne und -externe Fachberatungsstellen). Sie kennt den Interventionsplan und leitet auf dieser Grundlage notwendige weitere Schritte ein.

Beschwerdewege zur Prävention und zum Schutz von Schutzbefohlenen der Kath. Kirchengemeinde Mittelrhein St. Josef.

Wenn bei Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen ein Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten besteht, kann sich der/die Meldende bzw. Hilfesuchende/r an die unten aufgeführten Ansprechpersonen wenden.

Geschulte Ansprechpersonen für Prävention sexualisierter Gewalt:
Ursula Malz
Rheinallee 44
56154 Boppard

Ansprechpersonen für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen im Bistum Trier

Ursula Trappe
Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin
Email: [ursula.trappe\(at\)bistum-trier.de](mailto:ursula.trappe(at)bistum-trier.de)
Telefon: 0151 50681592

Postsendungen an:
Bischöfliches Generalvikariat
Ursula Trappe
- persönlich/vertraulich -
Postfach 1340
54203 Trier

Markus van der Vorst
Dipl.-Psychologe
Email: markus.vandervorst(at)bistum-trier.de
Telefon 0170 6093314
Postsendungen an:
Bischöfliches Generalvikariat
Markus van der Vorst
- persönlich/vertraulich -
Postfach 1340
54203 Trier

Beratungsangebote und Hilfestellungen

Telefonseelsorge:
Tel: 0800 1110111 oder 0800 1110222

<https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/ansprechpersonen/>

Was tun, wenn man mit einem Verdacht von sexueller Gewalt, verbaler oder körperlich sexueller Grenzverletzung konfrontiert ist?

1. Ruhe bewahren.
2. Zuhören, Glauben schenken und den Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
3. Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der Person respektieren.
4. Zweifelsfrei Partei für den Menschen ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“
5. Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“ – aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
6. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
7. Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren.
8. Sich selber Hilfe holen. Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson der Pfarrei Kontakt aufnehmen.
9. Absprache mit der Kontaktperson der Pfarrei.
10. Wichtig wäre ggf. auch das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, die möglichst zügig miteinbezogen werden sollen. Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen.